



Wesensbeurteilung

Index

§ 1 Allgemeines

1. Zulassungsbedingungen
2. Ablauf

§ 2 Wesensbeurteilung

1. Unbefangenheit
2. Sozialverhalten
3. Geräuschempfindlichkeit
4. Bewegungs- und Trittsicherheit
5. Spiel- und Beutetrieb
6. Grundwesen

§ 3 Abschlussbesprechung

§ 4 Abbruch Wesensbeurteilung

§ 5 Schlussbestimmungen

§ 1 Allgemeines

Die Rassehundezucht ist unverzichtbar für einen umweltsicheren und gesellschaftsverträglichen Dobermann.

Der Charakter, das Wesen ist eine im Standard des Dobermanns hinterlegte Eigenschaft, die es gilt gezielt in den Vordergrund zu stellen und zu bewerten. Das Wesen des Dobermanns ist das Ergebnis eines dynamischen Entwicklungsprozesses zwischen Erbgut und Umwelt. In der heutigen Zeit sind wesensfeste Hunde mit einem stabilen Nervenkostüm ohne übersteigerte Aggressivität gefordert. Die in der Wesensbeurteilung getroffenen Aussagen und Anforderungen dienen vorrangig dem Nachweis umweltsicherer und gesellschaftsverträglicher Hunde. Sie werden aber auch als Ergänzungsprüfung für unsere Gebrauchshundeanforderungen herangezogen. Die Wesensbeurteilung umfasst die Feststellung von Verhaltenseigenschaften des Hundes, die sich auf der Grundlage erblicher Anlagen unter dem Einfluss der bereitgestellten Aufzucht-, Entwicklungs- und Haltungsqualitäten offenbaren.

Der Dobermann muss den stetig wechselnden Ansprüchen in seinem sozialen Umfeld adäquat begegnen können.

Der DCD e.V. setzt sein Anliegen, unsere Rasse in seiner grundsätzlichen Bedeutung als Gebrauchs- Sport- und Familienhund zu festigen, in den Vordergrund.

Die für die Zuchtzulassung notwendigen Voraussetzungen sind in der Zuchtordnung geregelt.

Die Wesensbeurteilung des DCD e.V. dient der Verhaltensbeurteilung des vorgestellten Hundes sowie der zuchtrelevanten Überprüfung der Gebrauchshunde- Eigenschaften.

Die Wesensbeurteilung wird in den sechs einzelnen Gliederungen mit Wertziffern bewertet. Wertziffern 5-1; Wertziffer 5 die höchste Bewertung; Wertziffer 1 die niedrigste Bewertung.



Dobermann Club Deutschland e.V.

Geschäftsstelle: Regina Scherg
Neckarweg 7, 34277 Fuldabrück
Tel.: 01 57 – 503 382 06

Internet: www.dobermannclubdeutschland.de
E-Mail: geschaeftsstelle@dobermannclubdeutschland.de

Dem eingesetzten Bewerter wird ein Assistent zur Seite gestellt, der ihn aktiv bei der Wesensbeurteilung begleitet.

Für Züchter ergibt sich hieraus ein größerer Bestand an möglichen zu verwendenden Zuchthunden. Anhand der detaillierten Wesensbeschreibungen eine Unterstützung bei der Zuchtplanung auf bevorzugte Wesensmerkmale.

1. Zulassungsbedingungen

- FCI/VDH anerkannte Ahnentafel
- Mindestalter: ab 12 Monate
- gültige Tollwut- Schutzimpfung
- Eigentümer und Hundeführer Mitgliedschaft im DCD e.V.
- keine Beitragsaußenstände
- Nachweis einer Tierhalter- Haftpflicht- Versicherung

2. Ablauf

Zur objektiven, gleichmäßigen Beurteilung des Wesens ist es notwendig, den gesamten Ablauf standardisiert durchzuführen.

Gliederung der Wesensbeurteilung:

1. Unbefangenheitsüberprüfung
2. Sozialverhalten
3. Geräuschempfindlichkeit
4. Bewegungs- und Trittsicherheit
5. Spiel- und Beutetrieb unter Belastung
6. Grundwesen

Wertziffern:

- 5-4-3-2-1
5-4-3-2-1
5-4-3-2-1
5-4-3-2-1
5-4-3-2-1
5-4-3-2-1

§ 2 Wesensbeurteilung

Bei einer Wesensbeurteilung werden das Verhalten eines Hundes und dessen Flexibilität durch die Konfrontation mit verschiedenen Reizen, die ein bestimmtes Verhalten auslösen oder provozieren können, erfasst. Durch das Verhalten während der gesamten Beurteilung kann auf das Wesen des Hundes geschlossen werden, mit dem Ziel, den Hund auf seine Eignung für das Zusammenleben mit dem Menschen in der heutigen Umwelt möglichst objektiv zu überprüfen.

Der geprüfte Hund sollte nicht in Unterordnung geführt werden. Kommandos sind auf das Nötigste zu beschränken. Aus diesem Grund sind Leistungsprüfungen (BH, IGP usw.), wo in erster Linie erlerntes und konditioniertes Verhalten geprüft wird, kein Ersatz für eine Wesensbeurteilung. Die Wesensbeurteilung erfolgt in folgenden Kategorien:



2.1 Unbefangenheit – Übungen 1 bis 3

Der Hund sollte sich von seinem Hundeführer an verschiedenen Körperstellen und auch von einer fremden Person, z.B. Richter, anfassen lassen.

Übung 1 - ID-Kontrolle

- Identitätskontrolle mittels Chiplesegerät.

Hunde, bei denen die ID-Nummer durch das Chip-Lesegerät nicht ermittelbar ist, können nicht an der Wesensbeurteilung teilnehmen. Dieser Abbruch wird als nicht teilgenommen bewertet

Übung 2 - Messen auf Plattform

- Feststellung der Größe (Messen mit dem Körmaß auf einer Plattform)
- bei Rüden Hoden- Kontrolle
- allgemeiner Pflegezustand und Erscheinungsbild des vorgeführten Hundes

Übung 3 - Überprüfung des Zahnstatus

Der angeleinte Hund sollte frei und ungezwungen stehen.

2.2 Sozialverhalten: In dieser Kategorie wird die Interaktion des Hundes mit Menschen sowohl in einer Menschengruppe als auch mit einer Einzelperson, sowie die Begegnung mit Artgenossen beurteilt. **Übungen 4 bis 6**

Übung 4 - Beziehung Hund/Hundeführer

- Der HF geht auf den separat stehenden Assistenten zu, der in etwa 15 Metern Entfernung steht.
- Der HF leint seinen Hund auf Anweisung ab und bewegt sich mit seinem Hund zwanglos auf dem Übungsplatz
- Hörzeichen zum Heranrufen sind erlaubt.
- Die Bindung Hund/HF wird bewertet.

Übung 5 - Verhalten in Personengruppe

- Der Hund wird von seinem HF gerufen und angeleint.
- Der HF übergibt seinen angeleiteten Hund an den Assistenten und entfernt sich hinter die aus mindestens 8 Personen bestehende Gruppe, die z.B. eine Gasse bilden.
- Auf Anweisung wird der Hund von seinem HF gerufen.
- Der Assistent leint den Hund ab und gibt ihn frei.
- Der Hund sollte freudig und auf direktem Weg durch die Gruppe zu seinem HF kommen.
- Der HF bewegt sich sodann mit seinem immer noch frei folgenden Hund locker durch die sich bewegende Gruppe.
- Das Verhalten des Hundes wird festgehalten und beschrieben.



Dobermann Club Deutschland e.V.

Geschäftsstelle: Regina Scherg
Neckarweg 7, 34277 Fuldabrück
Tel.: 01 57 – 503 382 06

Internet: www.dobermannclubdeutschland.de
E-Mail: geschaeftsstelle@dobermannclubdeutschland.de

Übung 6 - Begegnung mit einem fremden Hund

- Für diese Übung hält sich das jeweils nächste Team bereit.
- Der HF geht mit seinem angeleinten, links geführten Hund im Abstand von etwa 3 Metern zwei Mal an dem fremden, angeleinten Hund vorbei.
- Hier wird vom Bewerter das Verhalten des Hundes bei den Begegnungen mit dem fremden Hund festgehalten und beschrieben.

2.3 Geräuschempfindlichkeit: Hier wird der Hund unterschiedlichen akustischen Reizen, wie z.B. einer Geräuschquelle Motor, Rasseln - in dem eine Kette auf ein Blech fällt - und als höchste Belastung der Schussprobe (6mm) ausgesetzt. Der Bewerter bewertet das Verhalten des Hundes in Bezug auf die unterschiedlichen Geräuschquellen.

Übungen 7 bis 9

Übung 7 - Geräuschquelle „Motor“

- Der Hundeführer begibt sich zu einer angewiesenen Position (ca. 15 Meter von der Geräuschquelle entfernt) und bleibt dort mit seinem an loser Leine stehenden Hund stehen (der Hund muss ruhig stehen). Blickrichtung des Hundes zum Beurteiler Wesen (nicht zur Geräuschquelle)
- Wenige verbale Hilfen bei der Annäherung der Geräuschquelle durch den Hundeführer sind erlaubt.

Übung 8 - Geräuschquelle „Kette“

- Art der Ausführung, wie Übung 7

Übung 9 – Schussempfindlichkeit

- Der Hund muss stehend an lockerer Leine bei seinem Hundeführer verweilen. (der Hund muss ruhig stehen).
- Der Hund steht in Blickrichtung des Bewerter.
- Aus einem Abstand von ca. 15 Schritt sind aus einer Schreckschusswaffe (6 mm) zwei Schüsse im Abstand von 5 Sekunden abzugeben vom Assistenten; dabei hat sich der Hund gleichgültig zu verhalten.

2.4 Bewegungs- und Trittsicherheit:

In dieser Kategorie wird der Hund auf seine Bewegungssicherheit und Spielbereitschaft unter erhöhter Belastung (Wackeltisch), sowie die Bewegungssicherheit und Höhenempfindlichkeit (z.B. beurteilt anhand von Bewegungsverhalten auf Tischen) sowie die Beurteilung auf glattem Boden beurteilt. **Übungen 10 bis 12**



Übung 10a – Aufstieg auf den Wackeltisch

- Der HF geht mit seinem angeleinten Hund auf den vorbereiteten Wackeltisch, der aus einer Industriepalette mit glattem Boden besteht.
- Der Hund soll an lockerer Leine frei auf der Palette stehen.
- Der Bewerter bewertet die Bewegungssicherheit und Motorik des Hundes.

Übung 10b – stabile Position auf den Wackeltisch

- Zu Übungsbeginn übergibt der Assistenten dem HF einen Motivations- Gegenstand.
- Der Assistent bewegt die Palette mit seinen Füßen entsprechend.
- Der HF animiert seinen Hund zum Spiel.
- Die Einnahme einer Sitzposition durch den Hund ist nicht zulässig.

Übung 11 - Triebziel auf Wackeltisch/Platte

- Nach Beendigung der Übung 10b übergibt der Hundeführer den Motivationsgegenstand an den Assistenten zurück.
- Der Bewerter bewertet, wie intensiv und mit welcher Motorik der Hund sich unter Belastung mit seinem Motivationsgegenstand beschäftigt.

Übung 12- Aufstieg/Höhenempfindlichkeit

- Höhenempfindlichkeit: 6 handelsübliche Biertische 220 cm lang, 75 cm hoch und ca. 70 cm breit. Die Tische können am Boden bei nicht genügender Standfestigkeit mit Heringen oder ähnlichem einzeln fixiert werden.
- Die Tische müssen fest am Boden stehen, können bei nicht genügender Standfestigkeit am Boden einzeln fixiert werden. Rutschfeste Auflagen o. Ä., z.B. Beschichtungen auf den Tischen mit Ausnahme des Aufstieges sind nicht zulässig.
- Zwischen Tisch 4 und 5 ist ein Spalt von ca. 10 cm vorzusehen.

2.5 Spiel- und Beutetrieb

Die Beurteilung erfolgt beim Spiel des Hundes mit seinem Besitzer (Teamwork) und mit einer fremden Person (Beauftragter). Zusätzlich wird die Intensität an blockierter Beute (Finderwille) sowie die Spielbereitschaft unter erhöhten Anforderungen (Wackeltisch) beurteilt. Nur ein Hund, der sich in seiner Umgebung wohlfühlt und mit der Situation zurechtkommt, kann spielen. **Übungen 13 bis 17**

Übung 13 - Spiel mit dem Hundeführer

- Der HF begibt sich mit seinem angeleinten Hund zur angewiesenen Position zum Assistenten.
- Der Assistent übergibt den Motivationsgegenstand an den HF.
- Der Hund wird abgeleint und der HF spielt mit seinem Hund.
- Der Bewerter bewertet die Intensität des Hundes beim Spiel mit seinem HF.



Dobermann Club Deutschland e.V.

Geschäftsstelle: Regina Scherg
Neckarweg 7, 34277 Fuldabrück
Tel.: 01 57 – 503 382 06

Internet: www.dobermannclubdeutschland.de
E-Mail: geschaeftsstelle@dobermannclubdeutschland.de

Übung 14 - Spiel mit dem Assistenten

- Der HF wirft dem Assistenten den Motivationsgegenstand zu.
- Der Assistent motiviert den Hund zum Spiel mit ihm.
- Der Assistent darf den Motivationsgegenstand auch moderat blockieren.
- Der Assistent gibt dem Hund die Möglichkeit zum Einbeissen und überlässt, nach kurzem Beutespiel mit dem Motivationsgegenstand, diesen dem Hund.
- Der Bewerber bewertet die Intensität des Hundes beim Spiel mit dem Assistenten.

Übung 15 – Finderwille

Obstkiste aus gelochtem Kunststoff o.Ä., mindestens 2 besser 4 Heringe zum Fixieren der Kiste.

- Der angeleinte Hund wird an der vorgesehenen Stelle dem Assistenten übergeben.
- Der HF begibt sich mit seinem Motivationsgegenstand zur präparierten, fixierten Gemüsekiste die in ca. 15 m Abstand liegt- und legt den Motivationsgegenstand unter dieser ab.
- Der Motivationsgegenstand muss komplett unter der Kiste liegen.
- Der HF begibt sich zum Assistenten, um den Hund wieder zu übernehmen.
- Der Hund wird vom HF abgeleint und freigegeben. Verbale Hilfen sind nicht zulässig.
- Die Kiste muss nach Einbringen des Motivationsgegenstandes vom Hundeführer wieder mit allen Heringen fixiert werden.
- Der Bewerber bewertet die Intensität des Hundes bei seinen Bemühungen, an den Motivations-Gegenstand zu gelangen.

Übung 16 - Bewegungssicherheit auf glattem Boden

Hier liegt der Fokus im Ausdruck der Motorik des Hundes auf glattem Boden sowie im Spielen, Finden und seine Geräuschfestigkeit in einem geschlossenen Raum mit glattem Boden (Spielbereitschaft, Geräuschunempfindlichkeit, Körperhaltung, Ausdruck).

- Der HF geht mit seinem angeleinten Hund in das vorbereitete Vereinsheim.
- Hier ist verpflichtend ein glatter Boden nötig.
- Der HF bewegt sich auf Anweisung des Bewerbers mit seinem abgeleinten Hund durch den Raum.
- In dieser Phase wird eine Geräuschkulisse durch das Fallenlassen einer Blechfutterschüssel erzeugt.
- Es wird die Bewegungssicherheit, Unerschrockenheit und Motorik des Hundes bewertet.



Übung 17 - Spiel- und Beutetrieb auf glattem Boden

- Der HF spielt seinen Hund auf Anweisung kurz an und wirft den Motivationsgegenstand in eine verstellte Ecke des Vereinsheims.
- Anschließend gibt er auf Anweisung den Hund frei.
- Wenn der Hund den Gegenstand gefunden hat, nimmt der HF ihm den Motivationsgegenstand ab und übergibt ihn dem Assistenten.
- Dieser spielt den vom HF gehaltenen Hund kurz an und versteckt den Gegenstand an verdeckter, nicht frei zugänglicher Stelle im Vereinsheim.
- Sobald der Assistent wieder beim HF ist, gibt der HF seinen Hund frei.
- Der Bewerber bewertet die Intensität beim Spielen und Stöbern nach dem Motivationsgegenstand.

2.6 Grundwesen

Übung 18 - Verhalten bei Vereinsamung und Begegnung

- Der HF geht mit seinem angeleinten Hund zur angewiesenen Stelle (nicht auf dem Übungsplatz), bindet seinen Hund an einer etwa 2 Meter langer Leine an und verlässt den Bereich.
- Der HF muss außer Sicht sein. Es dürfen sich auch keine anderen Personen im Sichtbereich des Hundes aufhalten.
- Nach mindestens 5 Minuten, in denen der Hund allein gelassen wird, begibt sich der Bewerber neutral in Richtung Hund und geht am allein gelassenen Hund neutral vorbei und kommt in seine Ausgangsposition zurück.
- Der HF holt seinen Hund auf Anweisung ab und leint diesen wieder an.
- Der Bewerber bewertet das Verhalten des alleingelassenen Hundes.

§ 3 Abschlussbesprechung

Im Anschluss erfolgt durch den Bewerber direkt die öffentliche Besprechung des gezeigten Verhaltens während der gesamten Wesensbeurteilung.

Sollte die Wesensbeurteilung durch den Bewerber zum Wohle des Hundes abgebrochen worden sein, wird dies von dem Bewerber auf dem Beurteilungsbogen dokumentiert und der DCD-HG eingereicht.

Der Hund kann dann beim nächstmöglichen Termin erneut bei einer Wesensbeurteilung vorgestellt werden.



Dobermann Club Deutschland e.V.

Geschäftsstelle: Regina Scherg
Neckarweg 7, 34277 Fuldabrück
Tel.: 01 57 – 503 382 06

Internet: www.dobermannclubdeutschland.de
E-Mail: geschaeftsstelle@dobermannclubdeutschland.de

§ 4 Abbruch Wesensbeurteilung

4.1 Der Bewerter hat grundsätzlich die Möglichkeit während der gesamten Beurteilung diese abubrechen, wenn der Hund nach angemessener Zeit vom HF nicht kontrollierbar ist bzw. aufgrund der Unkontrollierbarkeit des Hundes auch nach angemessener Zeit die nächste Übung nicht durchgeführt werden kann.

Eintrag auf dem Beurteilungsbogen:

- Abbruch wegen fehlendem Grundgehorsam.
- Abbruch durch den Bewerter zum Wohle des Hundes bei Verletzung oder Erkrankung.
- Abbruch durch den Bewerter zum Wohle des Hundes z.B. bei Überforderung.
- Abbruch durch den Bewerter wegen Angst, Aggression oder Schuss.
- Abbruch durch den Bewerter durch Disqualifikation des Teilnehmers wegen unsportlichem Verhalten.

4.2 Eine erneute Wesensbeurteilung, Zweit-Vorführung, ist nur ein Mal möglich; frühestens nach 6 Monaten; wird diese nicht bestanden, wird der Hund zuchtunfähig geschrieben.

§ 5 Schlussbestimmungen

- 5.1** Die Wesensbeurteilung ist eine öffentliche Veranstaltung.
- 5.2** Die Bild- und Tonrechte - auch auszugsweise - an dieser Veranstaltung liegen ausschließlich beim DCD. Aufzeichnungen für private Zwecke sind gestattet, deren Vermarktung in jeglicher Art ist untersagt.
- 5.3** Der Hauptvorstand des DCD e.V. ist ermächtigt, in dringenden Fällen die Wesensbeurteilung vorbehaltlich der nachträglichen Genehmigung durch die Mitgliederversammlung zu ändern.
- 5.4** Änderungen der Wesensbeurteilung treten nach Veröffentlichung (DCD-Homepage) in Kraft.
- 5.5** Diese Wesensbeurteilung wurde vom DCD e.V. Hauptvorstand beschlossen und tritt ab Januar 2023 in Kraft.

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird in dieser Ordnung die geschlechtsneutrale Personenbezeichnung verwendet!